

wafg begrüßt neuen Rechtsrahmen für koffeinhaltige Erfrischungsgetränke und Energydrinks

Mitte Mai hat der Bundesrat die von der Bundesregierung zur Zustimmung vorgelegten neuen nationalen Bestimmungen für Energydrinks und andere koffeinhaltige Erfrischungsgetränke verabschiedet. Wichtige Regelungen sind dabei vor allem künftig verbindlich festgesetzte Höchstmengen für bestimmte Inhaltsstoffe dieser Erfrischungsgetränke sowie erweiterte Kennzeichnungsbestimmungen.

Die neuen Vorschriften enthalten zukünftig verbindliche Höchstmengen für die in Energydrinks verwendeten Stoffe Koffein (320 mg/l), Taurin (4 000 mg/l), Inosit (200 mg/l) und Glucuronolacton (2 400 mg/l). Damit werden die bislang für Energydrinks im Einzelfall regelmäßig notwendigen Ausnahmegenehmigungen nach § 68 des Lebensmittel- und Futtermittelgesetzbuchs (LFGB) bzw. Allgemeinverfügungen nach § 54 LFGB zukünftig entbehrlich. Das Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (BMELV) zielt mit der neuen Regelung auf Verordnungsebene vor allem auf mehr Klarheit und Rechtssicherheit sowie einen nachhaltig verbesserten gesundheitlichen Verbraucherschutz.

Die in der bisher geltenden „Verordnung über koffeinhaltige Erfrischungsgetränke“ bereits enthaltenen Kennzeichnungspflichten werden fortgeführt und ausgeweitet. Zudem sind weiterhin verpackte Energydrinks mit der Angabe „erhöhter Koffeingehalt“ und dem nachfolgenden Zusatz der Angabe zur Koffeinmenge in Milligramm pro 100 Milliliter zu kennzeichnen. Diese Kennzeichnungspflicht gilt nunmehr zukünftig auch für „lose“ abgegebene koffeinhaltige Erfrischungsgetränke, wenn sie einen Koffeingehalt über 150 Milligramm pro Liter im verzehrfertigen Zustand haben. So können beispielsweise Gaststätten oder Diskotheken beim Ausschank im Glas einen Hinweis auf der Getränkekarte (auch weiterhin über Fußnoten) oder durch einen Aushang umsetzen.

Aus Sicht der wafg ist positiv herauszustellen, dass die „Verordnung über Fruchtsaft, einige ähnliche Erzeugnisse, Fruchtnektar und koffeinhaltige Erfrischungsgetränke (Fruchtsaft- und Erfrischungsgetränkeverordnung – FrSaftErfrisch-GetrV)“ auf ursprünglich geplante weitere nationale Kennzeichnungen verzichtet und stattdessen die zukünftigen Regelungen der europäischen Lebensmittelinformationsverordnung (LMIV) gelten. Zudem konnte in den Beratungen erreicht werden, dass die Vorgaben für die zukünftigen Höchstmengen von Koffein bei Erfrischungsgetränken sachgerecht – auch mit Blick auf übliche Gehalte im europäischen Vergleich – ausgestaltet wurden.

Eine Übergangsfrist von einem Jahr nach Inkrafttreten schafft die Voraussetzungen dafür, dass eine Umsetzung der neuen Vorgaben praktikabel bleiben wird.



Dr. Detlef Groß
Hauptgeschäftsführer
der Wirtschaftsvereinigung
Alkoholfreie Getränke e.V. (wafg)

Die wafg bedankt sich bei folgenden Unternehmen für das Sponsoring des Frühjahrsmeetings 2012

b-k-p
consulting

Coca-Cola Deutschland



Kontakt:

Wirtschaftsvereinigung
Alkoholfreie Getränke e.V.

Telefon: +49 (0) 30 25 92 58-0

E-Mail: mail@wafg.de

Internet: www.wafg.de

Erfrischungsgetränke: Branche setzt auf Nachhaltigkeit und Verbrauchervertrauen

Erfolgreiches Frühjahrsmeeting der wafg am 7. Mai 2012 in Berlin

Auf dem sehr gut besuchten Frühjahrsmeeting der Wirtschaftsvereinigung Alkoholfreie Getränke (wafg) e.V. am 7. Mai 2012 diskutierten auf hochrangiger Ebene zahlreiche Unternehmer und Entscheider der Branche mit Politik, Behörden und Medien über die Themen „Verbrauchervertrauen – Nachhaltigkeit – Lebensmittelsicherheit“. Rund 80 Teilnehmer verfolgten im Audimax von Coca-Cola Deutschland in direkter Lage am Gendarmenmarkt die Veranstaltung, die sich traditionell dem Dialog der Branche mit Entscheidungsträgern aus Politik und relevanten Institutionen über aktuelle und grundsätzliche Fragen der Branche widmet.

Zum Auftakt stellte die Parlamentarische Staatssekretärin im Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit (BMU), Ursula Heinen-Esser, MdB, die Ziele und Projekte des BMU im Bereich der nachhaltigen Umweltpolitik vor. Dabei stellte sie unter anderem heraus: „Ressourceneffizienz stärkt Wettbewerbsfähigkeit, fördert Innovation, sichert Arbeitsplätze und entlastet dabei die Umwelt.“ Zu den sich aus dem Koalitionsvertrag ergebenden nationalen Plänen über eine zukünftige gesetzliche Kennzeichnung von Einweg bzw. Mehrweg berichtete Frau Heinen-Esser zum aktuellen Status. Hier wird derzeit weiterhin überlegt, auf eine Kennzeichnung auf Handelsebene am „Point of Sale“ abzustellen. Hintergrund ist, dass Pläne für eine entsprechende nationale Verpflichtung zur Produkt-Etikettierung weiterhin durchgreifenden Bedenken aus Sicht der EU-Kommission unterliegen, die hier den freien Warenverkehr unverhältnismäßig beeinträchtigt sieht. Das grundsätzlich angelegte Referat zeigte aber darüber hinaus auch eindrucksvoll die positiven Aspekte auf, die sich aus einer guten Ressourceneffizienz für die Wirtschaft und Verbraucher ergeben können. Daher schloss die Parlamentarische Staatssekretärin mit einem positiven Ausblick und stellte fest, aus ihrer Sicht sei „deshalb Ressourceneffizienz auch bei der Herstellung und Verpackung von Erfrischungsgetränken ein Schlüssel zum Erfolg!“

Hierzu verwies wafg-Präsident Dr. Klaus Stadler auf eine Vielzahl von Best-Practice-Beispielen der Unternehmen in ihrem Engagement für gesellschaftliche Verantwortung und Nachhaltigkeit, die auf der Veranstaltung über eine Präsentation mit zahlreichen unternehmensbezogenen Beispielen vorgestellt wurden. Zugleich betonte er das Bewusstsein der Branche für Lebensmittelsicherheit und eine hohe Produktqualität: „Erfrischungsgetränke, vor allem der Markenhersteller, bieten in Deutschland dem Verbraucher eine innovative Vielfalt und sicheren Genuss.“

Professor Dr. Dr. Andreas Hensel, Präsident des Bundesinstituts für Risikobewertung (BfR), referierte in einem spannenden Vortrag, der das Publikum umfassend in seinen Bann zog, zugleich anschaulich und plakativ zur Verbraucherwahrnehmung von Krisen. Für ihn ist eine zentrale Botschaft: „Lebensmittel, und dazu gehören auch Erfrischungsgetränke, sind in Deutschland sicher. Dennoch müssen wir stets auf mögliche Zwischenfälle



v. l.: wafg-Präsident Dr. Klaus Stadler, wafg-Vize-Präsidentin Astrid Williams, PSts im BMU Ursula Heinen-Esser, MdB, und Prof. Dr. Dr. Andreas Hensel, Präsident BfR

vorbereitet sein. Unser Ziel ist es, Krisen zu vermeiden, bevor sie entstehen.“ Dieser Ansatz ist aus Sicht der wafg ebenso nachdrücklich zu begrüßen wie eine wissenschaftsbasierte Risikoanalyse und darauf basierende Risikokommunikation.

Aus der Perspektive des für die Antragstellung zuständigen Bundesamtes für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (BVL) erläuterte Dr. Evelyn Breitweg-Lehmann praktische Fragestellungen zur Claims-Verordnung in ihrem Vortrag „Alkoholfreie Getränke und Claims – Möglichkeiten und Grenzen“. Gerade für die Unternehmensvertreter war der Vortrag eine exzellent strukturierte Übersicht zu einem Themenfeld, dass sich an der Schnittstelle von EU-Recht und den einzelnen Claims zugrunde liegenden Bewertungen durch die Europäische Behörde für Lebensmittelsicherheit (EFSA) und den daraus resultierenden Verfahrensfragen auch in den kommenden Jahren als wichtiger Bereich präsentiert.

Ein weiterer Höhepunkt und zugleich auch Schlusspunkt der Veranstaltung war eine Podiumsdiskussion mit Experten aus der Getränkewirtschaft, der Zuckerindustrie und den Herstellern von Süßungsmitteln im Dialog mit Professor Dr. Dr. Alfonso Lampen, Leiter der Abteilung Lebensmittelsicherheit im BfR, zum Thema Süßung von Erfrischungsgetränken. Hierzu diskutierten engagiert und fachkundig Dr. Bernd Sumfleth, Vorsitzender des wafg-Ausschusses Lebensmittelrecht und Lebensmittelkunde (ALL), Dr. Michael Packert, Südzucker AG, und Harald Meyer, Ajinomoto Sweeteners Europe SAS. Alle Experten waren sich in der Einschätzung einig, dass eine immer breitere Auswahl im Angebot für Verbraucher besteht. Die verschiedenen Süßungsalternativen sind – nicht zuletzt vor dem Hintergrund eines strikten Rechtsregimes in der Europäischen Union (EU) zur Lebensmittelsicherheit und einem hohen Maß beim vorsorgenden gesundheitlichen Verbraucherschutz – jeweils sicher und unbedenklich.

Zudem zeigte die Diskussion, dass die breite Vielfalt im Angebot von kalorienfreien, energiereduzierten und unterschiedlich intensiv mit Zucker gesüßten Erfrischungsgetränken den Verbraucherinnen und Verbrauchern alle Spielräume bei der individuellen Gestaltung eines ausgewogenen Lebensstils eröffnet.